



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's für: Restaurant – Hotel de charme Römerhof (namentlich Bergue-Hunziker GmbH, Freiheitsgasse 3, 9320 Arbon)

Diese allgemeinden Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem buchenden Gast, nachfolgend Gast genannt und der Bergue-Hunziker GmbH als Betreiberin des Restaurant- Hotel de charme Römerhof, nachfolgend ANBIETER genannt.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur in Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Geltungsbereich
 - a. Diese Allgemeinen Vertrags- und Rechtsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem Gast.

2. Anmeldung (Vetrag zwischen dem Gast und dem ANBIETER)
 - a. Die auf den Portalen publizierten Preise und andere Dienstleistungen sind unverbindliche Reisevorschläge und variieren je nach Verfügbarkeit.
 - b. Der Vertrag zwischen dem Gast und dem ANBIETER kommt mit der vorbehaltlosen Annahme (Bestätigung) durch den ANBIETER zustande.
 - c. Meldet der Gast neben sich weitere Teilnehmer an, so haftet er für deren Verpflichtungen wie für die eigenen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Reiseteilnehmer.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich
 - a. Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen oder Flächen sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande.
 - b. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augentblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.
 - c. Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.
 - d. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.



4. Leistungen

- a. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet und der Bestätigung. Sonderwünsche, Zusatzleistungen oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie vom ANBIETER schriftlich und vorbehaltenlos bestätigt worden sind.
- b. Der Gast hat- andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.
- c. Beschreibungen von öffentlichen Transportmitteln, touristischen Attraktionen und Einrichtungen, der Infrastruktur, Öffnungszeiten aller Art sind rein beschreibender Natur und verpflichten den ANBIETER nicht.
- d. Bei Mitnahme von Haustieren ist es in der Verantwortung des Gastes abzuklären und sicherzustellen, dass dieses Haustier, mit Angaben zu Art und Grösse, gestattet ist. Der Preis für den Hund beläuft sich auf CHF 14 pro Tag.

5. Nutzungsdauer

- a. Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Zimmer ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu nutzen.
- b. Bei einer Anreise nach 21:30 Uhr, muss das Hotel am Anreisetag bis spätestens 18:00 Uhr telefonisch oder schriftlich vom Gast über die spätere Anreise orientiert werden, ansonsten das Hotel frei über die Zimmer verfügen kann.
- c. Ein Zimmerbezug bis 17:00 Uhr zählt als volle Übernachtung.
- d. Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast von 3 Stunden und mehr kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet; die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- e. Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig aufzubewahren.

6. Zahlungsbedingungen, Preise und Nebenkosten

- a. **Preise:** Die Preise für die Leistungen ersieht man aus der Ausschreibung im Internet respektive der Bestätigung.
- b. Die Preise in Schweizer Franken (CHF) sind massgebend. Preise in anderen Währungen dienen ausschliesslich zur Information und sind nicht verbindlich. Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt und sind in Schweizer Franken zu bezahlen. Kreditkartenbelastungen können entweder in Schweizer Franken oder der Kartenwährung bezahlt werden.
- c. Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, inklusive Mehrwertsteuer.
- d. Die Kurtaxe von CHF 2.50 pro Erwachsener ab 16 Jahren ist im Zimmerpreis nicht inkludiert und muss spätestens bei Abreise bezahlt werden. Sollte dies unterlassen werden, so kann das Hotel die Kurtaxe nachträglich von der Kreditkarte belasten oder eine Rechnung senden.
- e. Die Preise können vom ANBIETER geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.



- f. Ab einem Reservationsbetrag von CHF 1000 kann das Hotel eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrages verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen.
- g. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.
- h. **Zahlungen von Hotelleistungen:** die Kreditkartenangaben werden bei Buchung nur zu Sicherheitszwecken abgefragt. Bei besonderen Raten, z.B. non refundable Rate können die Leistungen direkt am Buchungstag von der Kreditkarte abgezogen werden. Im Falle einer Stornierung von einzelnen oder allen Reiseleistungen oder im Falle eines No-Shows werden über die Kreditkarte die Stornokosten abgerechnet.
- i. Der ANBIETER steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.
- j. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehältlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.
- k. Die Zahlungsfrist ist bis 10 Tage nach Konsumation. Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 20 erheben (1. Mahnung). Die 2. Mahnung wird mit CHF 50 berechnet.
- l. Die Portionengrößen bei Menüs ist vorgegeben und im Menüpreis inkludiert. Sollte ein Supplément bestellt werden, so wird dies mit 100% verrechnet.
- m. Bei Banketten ist eine Vorauszahlung von 50% des Menüpreises bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass vorauszuzahlen auf das Bankkonto des Anbieters.

7. Annullierung und Umbuchung durch den Gast

- a. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen:

Stornobedingungen: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Stornierungen werden folgende Stornokosten erhoben (in Prozent des Reiserpreises) – sofern in den Reiseunterlagen keine anderslautenden Bedingungen aufgeführt sind.

Bei Direktbuchungen:

Bis 3 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung möglich

Bis 1 Tag vor Anreise: eine Stornierungsgebühr von 50% des Zimmerpreises wird verrechnet

Bei einer späteren Stornierung oder Nichtanreise wird 100% des Zimmerpreises verrechnet.

Bei Buchungen über Kanäle und andere Anbieter:

Bis 7 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung möglich

Bis 3 Tage vor Anreise: eine Stornierungsgebühr von 50% des Zimmerpreises wird verrechnet



AGB Restaurant – Hotel de charme Römerhof

Bei einer späteren Stornierung oder Nichtanreise wird 100% des Zimmerpreises verrechnet.

- b. Eine Annullierung der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
- c. Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullierung des Gastes beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten.
- d. **Annullationskostenversicherung:** Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist empfohlen. Die Kosten der Versicherung sind in den angebotenen Leistungen nicht inbegriffen. Diese Versicherung bezahlt in ganz bestimmten Fällen die Annullationskosten (nicht jedoch die Versicherungsprämien) bei der Reiseabsage vor Reisebeginn. Für die Leistungen ist alleine die Versicherungspolice massgebend.
- e. **Ersatzreisender:** Wenn der Gast die Reiseleistungen absagt, kann er einen Ersatzreisenden benennen, der zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten kann.

8. Annullierung der Buchung durch den Veranstalter

- a. Aus nicht vorsehbaren Umständen kann die Buchung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist der ANBIETER nach Kräften um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.
- b. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.
- c. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten kann der ANBIETER die Buchung entschädigungslos annullieren. Wird die Buchung vor Reisebeginn durch den ANBIETER annulliert, wird der bereits bezahlte Reisepreis rückerstattet.
- d. Das Hotel kann insbesondere aus folgenden sachlich gerechtfertigten Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten:
 - i. Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet
 - ii. Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe gebucht oder genutzt wurde.
 - iii. Der Gast zahlungsunfähig geworden ist oder seine Zahlungen eingestellt hat.
 - iv. Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
- e. Beim Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst beim Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.



9. Veranstaltungen

- a. Eine Veranstaltung kann Raummieten, Verpflegung, technische Einrichtungen, Unterkunft und weitere Leistungen umfassen.
- b. Parkplätze: Eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen stehen Ihnen kostenlos direkt vor dem Römerhof zur Verfügung. Weitere Parkplätze in unmittelbarer Nähe sind kostenpflichtig. Der ANBIETER haftet nicht für allfällige Bussen.
- c. Zahlung: Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto und ist innert 10 Tagen zahlbar. Folgende Zahlungsmittel sind akzeptiert: Bar in CHF, Maestro, Postcard, Mastercard & Visa. Wenn eine Rechnung gewünscht wird, so ist eine Vorauszahlung von 50% des Menüpreises bis 7 Tage vor dem Anlass fällig.
- d. Gästeanzahl: Der Gast verpflichtet sich, dem Hotel die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass mitzuteilen. Die definitive Anzahl muss dem ANBIETER bis 48 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben werden, diese gilt als Mindestverrechnungsmenge.
- e. Verlängerung: Dauert der Anlass länger wie 24:00 Uhr wird ein Nachtschlag von CHF 100 pro angefangener Stunde verrechnet. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzlich Kosten für die Vorhalutung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel habe die Verschiebung selbst zu vertreten.
- f. Speisen und Getränke: Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Hotel zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Hotel berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld (siehe separate Aufstellung) zu verlangen.
- g. Eine Annullaion der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- h. Wird ein Anlass trotz definitiver Zusage storniert, wird dies wie folgt berechnet (Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullaion des Gasts beim Hotel)
 - 7 bis 14 Tage vor dem Anlass: 30% des gebuchten Arrangements
 - 3-6 Tage vor dem Anlass: 50% des Arrangements
 - 0-2 Tage vor dem Anlass: 80% des Arrangements

10. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen.

11. Aufenthalt/ Schlüssel/Sicherheit/Internet/Rauchen

- a. Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der Genehmigung des ANBIETERS.
- b. Der vom Hotel abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend der Rezeption zu melden. Der Verlust des Schlüssels wird mit CHF 50 dem Gast in Rechnung gestellt.



AGB Restaurant – Hotel de charme Römerhof

- c. Für den Zugang zum Internet muss der Gast an der Rezeption seine persönlichen Logindaten beziehen. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos. Der Gast trägt Verantwortung für den Gebrauch seiner Logindaten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.
- d. Das Rauchen ist im gesamten Hotel verboten ausser in der Davidoff Cigar Lounge. Bei Nichteinhalten wird dem Gast ein Unkostenbeitrag von CHF 80 in Rechnung gestellt.

12. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Hotelareal. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel auf Kosten des Gastes entfernen und / oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Gastes berechtigt.

13. Handlungen, Benutzung und Haftung

a. Hotel / ANBIETER

Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von Fr. 1'000.-. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.



AGB Restaurant – Hotel de charme Römerhof

Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b. Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c. Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

14. Erkrankung und Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel, so benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch das Hotel. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes. Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Hotel.

15. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine besondere Vergütung in das Hotel mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen lassen. Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung dem Hotel vorzulegen.

16. Änderungen/ Gültigkeit des Vertrages

- a. Änderungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform
- b. Sollte eine Regel dieser AGB ungültig sein, ist davon die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und dem ANBIETER ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.



AGB Restaurant – Hotel de charme Römerhof

- b. Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

18. **Fundsachen:**

Fundsachen werden bei eindeutigem Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Adresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Nach Ablauf einer 6-monatigen Aufbewahrungfrist werden die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben oder vernichtet.

19. **Weitere Bestimmungen**

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

Arbon, den 21. September 2017